

Worben, 17. Januar 2014

Parolenfassung der Mitgliederversammlung (Kantonalverband Bern) vom 14. April 2014 für die Volksabstimmungen vom 18. Mai 2014:

Ja zum Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung

Gemäss diesem Beschluss soll die Hausarztmedizin im Rahmen eines neuen Verfassungsartikels zur medizinischen Grundversorgung spezifisch gefördert werden. Da man mittelfristig mit einem Mangel an Fachpersonen rechnen muss und sich zugleich der Altersdurchschnitt in der Gesellschaft stetig erhöht, kann die heutige flächendeckend hohe Qualität im Gesundheitswesen nicht mehr ohne weiteres garantiert werden. Die Zusammenarbeit zwischen Hausärzten und Spezialisten sowie neue organisatorische Formen der Dienstleistungsangebote (Gemeinschaftspraxen und Gesundheitszentren) verbessern auch die Behandlung der Patienten. Zudem erhöht die angemessene Abgeltung der Leistungen sämtlicher Hausärzte die Attraktivität für den Berufseinstieg. Für die Schweizer Demokraten (SD) hat vor allem die ganzheitliche Förderung der Aus- und Weiterbildung aller Gesundheitsfachpersonen Priorität. Dies wäre mitunter eine Grundlage zur Schaffung entsprechender Arbeitsstellen, sodass die steigende Nachfrage möglichst mit hiesigen Fachleuten gedeckt werden kann. Die Beschaffung von ausländischem Personal ist auf diese Weise zu beschränken. Die SD haben einstimmig die Ja-Parole beschlossen.

Ja zur Volksinitiative „Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen“

Die Initiative verlangt, dass bereits verurteilte Sexualstraftäter endgültig das Recht verlieren, mit Kindern oder sogenannten abhängigen Personen zu arbeiten. Dieses lebenslängliche Verbot bezieht sich sowohl auf berufliche als auch auf ehrenamtliche Tätigkeiten. In gewisser Regelmässigkeit treten Vorfälle im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen an Minderjährigen oder geistig behinderten Personen auf. Oftmals sind dabei die Täter bereits vorbestraft, sodass zum Zeitpunkt einer Folgetat eine pädophile Neigung bekannt war. Es handelt sich häufig um Menschen, welche in ihrem Berufsleben täglich mit zum Widerstand unfähigen Leuten arbeiten. Die Volksinitiative umfasst jedoch auch ehrenamtliches Engagement. Hierbei können etwa sämtliche Aufgaben im Bereich „Jugend und Sport“ erwähnt werden. Potentielle Täter suchen nicht selten auf diese Weise den Kontakt mit ihren späteren Opfern. Die Schweizer Demokraten (SD) bevorzugen diese Vorlage gegenüber der aktuellen Gesetzesrevision, zumal ein zehnjähriges Arbeitsverbot einzelne Rechtsurteile (Mindeststrafe von sechs Monaten) ausschliesst. Der Vollzug, geregelt auf Gesetzesstufe, garantiert, dass Jugendlieben nicht von der neuen Regelung betroffen wären. Letztlich ist hingegen Pädophilie als psychisches Gebrechen nicht heilbar. Die SD haben zur Vorlage die Ja-Parole beschlossen.

Ja zur Volksinitiative „Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)“

Die Initiative verlangt, dass für jeden Arbeitnehmer eine zwingende Lohnuntergrenze von Fr. 22.00 pro Stunde oder Fr. 4'000.00 pro Monat eingeführt wird. Der Text sieht jedoch die Möglichkeit von Ausnahmeregelungen vor, was vor allem Branchen mit vielen ungelerten Arbeitskräften betrifft. Weder Arbeitgeberorganisationen noch Gewerkschaften sind an einem Attraktivitätsverlust des schweizerischen dualen Bildungssystems interessiert, ansonsten ein Grundschulabsolvent für den Erhalt des Mindestlohnes keine Berufslehre mehr abschliessen müsste. Für die Schweizer Demokraten (SD) stellen die geforderten Massnahmen einen wichtigen Ansatz zur Armutsbekämpfung dar. Wenn eine erwerbstätige Person ihren

Lebensunterhalt teilweise mit Sozialhilfegeldern sichern muss, so ist es die Aufgabe des Staates, entsprechende gesetzliche Regulierungen zu bestimmen. Der steigende unternehmerische Personalaufwand fällt bei Grossunternehmungen kaum ins Gewicht, zumal für etliche Manager exorbitante Saläre in Millionenhöhe ausbezahlt werden. Dagegen sind kleine und mittelgrosse Betriebe beispielsweise mit tieferen Mehrwertsteuersätzen oder gezielten Subventionen zu entlasten. Mindestlöhne führen nicht zu mehr Einwanderung aus dem Ausland. Vielmehr öffnet sich gerade in Tieflohnbranchen der Arbeitsmarkt für potentielle Schweizer Berufsleute, welche nur einen angepassten höheren Lohn akzeptieren würden. Der Arbeitgeber profitiert seinerseits auch vom Know-how. Statt drei (angelernten) ausländischen Angestellten hätte ein Betrieb beispielsweise einen bis zwei (gelernte) Schweizer Mitarbeiter. Auf diese Weise kann die Zuwanderung beschränkt und das Bevölkerungswachstum gedrosselt werden. Die SD haben zur Vorlage die Ja-Parole beschlossen.

Ja zum Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen

Im Rahmen des vorliegenden Gesetzes will man einen spezifischen Fonds, welcher aus dem ordentlichen Rüstungsaufwand gespeist wird, für die Beschaffung von 22 Kampfflugzeugen des Typs Gripen E einrichten. Mithilfe des Fonds lassen sich die Gesamtkosten von 3,1 Mia. Franken auf 11 Jahre verteilen. Die neuen Flugzeuge dienen der Überwachung des Luftraums, wobei dieser im Konfliktfall auch geschützt und verteidigt werden muss. Eine Ergänzung mit dem Gripen ist notwendig, zumal die 54 F-5 Tiger die Leistungsanforderungen nicht mehr erfüllen und in zwei Jahren zu ersetzen sind. Gegenüber dem Rafale und dem Eurofighter entpuppte sich der Gripen zu Recht als bestes Produkt. Er ist miliztauglich, kann vielseitig, beispielsweise als Drohne, eingesetzt werden und stammt aus Schweden. Die Zusammenarbeit mit einem neutralen und blockunabhängigen Herstellerland hat eine grosse politische sowie strategische Bedeutung. Im Gegenzug erhalten Schweizer Unternehmungen Aufträge in der Höhe von 2,5 Mia. Franken. Somit profitiert der hiesige Wirtschaftsstandort von der Beschaffung. Für die Schweizer Demokraten (SD) ist dieser Kauf hauptsächlich auch eine Stärkung der Armee. Die höchste Priorität kommt dabei der Luftwaffe zu. Diese kann mit der Glaubwürdigkeit einer Armee und letztlich mit der Unabhängigkeit und Stabilität eines Landes gleichgesetzt werden. Nur eine Aufrüstung mit zeitgemässer Technologie garantiert eine nachhaltige Sicherung des Luftschirms. Vor allem der bewaffnete Konflikt in der Ukraine zeigt auf, dass eine Landesverteidigung nicht lediglich symbolischen Charakter hat. Deshalb haben die SD zur Vorlage einstimmig die Ja-Parole beschlossen.

Kantonale Volksabstimmungen vom 18. Mai 2014:

Stimmfreigabe zur Volksinitiative „Mühleberg vom Netz“

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) beurteilte die momentanen Sicherheitsanforderungen für den Betrieb des Atomkraftwerks als ausreichend, wobei man jedoch einen substanziellen Katalog an Forderungen gestellt hat. Die BKW AG muss diese bis Ende Juni 2014 erfüllen. Zudem ist die Produktion von Energie durch Kernspaltung im Allgemeinen unrentabel, zumal die Versicherungskosten exorbitant hoch sind und eine Amortisation der Infrastruktur beinahe verunmöglichen. Das Problem der Abfallentsorgung besteht weiterhin. Bei sämtlichen seit Jahren laufenden Standortprojekten kann seitens der lokalen Bevölkerung massivster Widerstand festgestellt werden. Die Schweizer Demokraten (SD) fordern den schweizweiten mittelfristigen Atomausstieg und die damit verbundene vom Bundesrat beschlossene Energiewende. Eine tragende Rolle spielt dabei ebenfalls die kurzfristige Versorgungssicherheit. Die Bereitstellung alternativer Energiequellen erfordert eine sorgfältige Planung und genügend Zeit. Des Weiteren hat die BKW als Betreiberin beschlossen, das Kernkraftwerk im Jahr 2019 vom Netz zu nehmen, womit die Stilllegung schon heute sichergestellt ist. Eine frühere Abschaltung könnte Haftungsklagen provozieren und dem verschuldeten Kanton Bern unnötige finanzielle Lasten aufbürden. Die SD anerkennen die Motivation des Anliegens. Dennoch sollten auf unnötige Risiken verzichtet werden, um stattdessen endlich die Förderung erneuerbarer Energien und Effizienzmassnahmen

voranzutreiben. Die auf Bundesebene beschlossene Erhöhung der KEV ist ein erster Schritt dazu. Die SD geben aus obgenannten Gründen keine Parole heraus und empfehlen Stimmfreigabe.

Nein zur Änderung des Gesetzes betreffend die Handänderungssteuer (HG)

Die Gesetzesänderung verlangt eine Reduktion der Handänderungssteuer. Demnach soll ein Kaufpreis bis Fr. 800'000 eine vollständige Befreiung der Steuer ermöglichen. Wird ein Objekt zum Betrag von einer Million Franken erworben, so muss man lediglich die Differenz gegenüber Fr. 800'000, nämlich Fr. 200'000, versteuern. Verglichen mit der aktuellen Praxis entginge dem Fiskus somit Fr. 14'400, was sattem 80% entspricht. Des Weiteren ist jeder Erlass mit entsprechenden Fristen verbunden. Der Erwerber muss das Kaufobjekt jeweils während mindestens zwei Jahren ununterbrochen, persönlich und ausschliesslich (keine gewerblichen Zwecke) als Hauptwohnsitz nutzen. Die Steuerbefreiung wäre mittels Gesuch anzufordern. Eine solche komplexe Regelung hätte eine verwaltungstechnische Kontrolle zur Folge, sodass jährlich rund 3'000 bis 4'000 Gesuche eingereicht würden, wofür man zusätzlichen Personalaufwand im Umfang von vier Vollzeitstellen bräuchte. Für die Schweizer Demokraten (SD) sind solche bürokratischen Mehrkosten nicht zu verantworten. Überdies verliert der verschuldete kantonale Staatsapparat mit dieser Reduktion der Handänderungssteuer 25 Millionen Franken pro Jahr an Ertrag. Von den geplanten Massnahmen profitieren nur vermögende Personen. Anlässlich der bevorstehenden milliardenschweren Sanierung der kantonalen Pensionskasse ist eine solche Entlastung nicht zu verantworten. Deshalb haben die SD die Nein-Parole beschlossen.

Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG): Nein zur Hauptvorlage, Ja zum Eventualantrag, Stichfrage zugunsten des Eventualantrags

Das Gesetz sieht sowohl eine allgemeine Revision der Bestimmungen als auch ausserordentliche Sanierungsmassnahmen der Pensionskassen als solches vor. Die Revision beinhaltet lediglich den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Da der Kanton eine Übergangseinlage von 500 Millionen Franken entrichtet, erfolgt diese Systemänderung ohne Leistungseinbussen für die Versicherten. Die übrigen vielschichtigen Massnahmen sind aufgrund der vorhandenen Unterdeckung nötig. Die Begleichung der Schulden übernehmen Arbeitgeber (Kanton) und Arbeitnehmer mittels Finanzierungsbeiträgen gemeinsam. Ausserdem ist eine Erhöhung des Rentenalters um zwei Jahre miteinbezogen. Bei der Hauptvorlage nimmt das gesamte kantonale Fremdkapital per Januar 2015 um 2,4 Milliarden Franken zu. Diese Belastung fällt im Eventualantrag um 400 Millionen Franken tiefer aus. Während die Angestellten mit der Hauptvorlage 40% ihres Lohnes an zusätzlichen Beiträgen leisten, beläuft sich das Verhältnis beim Eventualantrag auf je 50%. Die Versicherten tragen somit jährlich zwischen 8 und 10 Millionen Franken mehr zur Sanierung bei. Die Schweizer Demokraten (SD) erachten die Finanzierung in Milliardenhöhe als unumgänglich. Bei einem doppelten Nein wären die Vorgaben um ein Mehrfaches strenger und hätten eine höhere Belastung aller Beteiligten zur Folge. Somit bevorzugen die SD den ausgewogeneren Eventualantrag. Die desolante finanzielle Situation des Kantons Bern lässt keinen Anstieg des Defizits auf 10 Milliarden Franken zu. Überdies entspricht eine gleichwertige Beitragsverteilung von Arbeitgeber und Versicherten der üblichen Regel der Privatwirtschaft. Deshalb setzen sich die SD für die grösstmögliche Entlastung des Steuerzahlers ein und haben zur Hauptvorlage die Nein-Parole respektive zum Eventualantrag die Ja-Parole beschlossen. Bei der Stichfrage wird der Eventualantrag vorgezogen.

Freundliche Grüsse
Schweizer Demokraten

Kantonalverband Bern
Andreas Beyeler, Präsident